



REGELÄNDERUNGEN ZUR SAISON 2017/18

KOMMENTIERT VON MICHAEL
BEITZEL (VERBANDSLEHRWART)

Nachdem das International Football Association Board (IFAB) im letzten Jahr die Spielregeln einer umfassenden Überarbeitung mit ca. 100 Änderungen unterzogen hatte, um diese „für jeden im Fußballbereich zugänglicher und verständlicher zu machen, das Verständnis, die Auslegung und die Anwendung zu vereinheitlichen sowie die Regeln dem modernen Fußball anzupassen“, sind die Änderungen in diesem Jahr nicht nur zahlenmäßig wesentlich moderater ausgefallen und stellen größtenteils nur ein Nachjustieren von systematischen Abweichungen dar.

Was jedoch alle, die mit dem Regelwerk in der abgelaufenen Saison beschäftigten waren, mehr oder minder überrascht hat, war, dass die Regelumsetzung relativ geräusch- und problemlos über die Bühne gegangen ist. Dies vermutlich vor allem deshalb, weil ein Großteil der Änderungen eher die „Ausnahmefälle im Regelwerk“ betrafen, wie z. B. dass Trainer oder Betreuer (sog. Teamoffizielle) das Spielfeld betreten, um Spieler durch physische Einwirkung am Torerfolg zu hindern. Wir hoffen, dass die nun erfolgten Regelmodifikationen ähnlich problemlos umzusetzen sind.

Wie üblich beschränken wir uns in der Darstellung auf die wesentlichen und für den Amateurbereich relevanten Änderungen, die wir wieder nach Regeln und nicht nach Wertigkeit geordnet haben. Die Nummerierung entspricht der im neuen Regelheft, so dass die entsprechenden Textpassagen dort leichter aufgefunden werden können:

Regel 3 – Spieler

1. Anzahl Spieler

Auslegungsänderung

...Das Spiel darf nicht beginnen oder fortgesetzt werden, wenn eines der Teams weniger als sieben Spieler hat.

Merke: Hier wurde klargestellt, dass auch bei einer Reduzierung der Spielerzahl unter 7 Spieler durch eine Zeitstrafe im Jugendbereich das Spiel zwingend abzubrechen ist. Dies war bisher nicht so, da in einer Zeitstrafe nur eine vorübergehende Reduzierung, ähnlich einer zeitlich begrenzten verletzungsbedingten Abwesenheit gesehen wurde. Bei Verletzungen bleibt es dabei, dass das Spiel erst dann abgebrochen wird, wenn der verletzte Spieler signalisiert, nicht weiter spielen zu können.



3. Auswechsellvorgang

Neuer Text

Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Auswechselspieler das Spielfeld betritt. Damit wird der Spieler, der ausgewechselt wurde, zum ausgewechselten Spieler, und der Auswechselspieler zu einem Spieler, der jede Spielfortsetzung vornehmen darf.

Merke: Aus der nun eindeutigeren Wortwahl ergibt sich, dass der eingewechselte Spieler unmittelbar nach Betreten des Spielfeldes jegliche Spielfortsetzung (z.B. einen Einwurf) ausführen darf.

Textergänzung

Bei einer Auswechslung in der Halbzeitpause oder vor der Verlängerung ist der Auswechsellvorgang vor der Fortsetzung des Spiels abzuschließen. Wird der Schiedsrichter nicht darüber in Kenntnis gesetzt, so darf der gemeldete Auswechselspieler weiterspielen, wird keine Disziplinarmaßnahme getroffen und wird der Sachverhalt entsprechend gemeldet.

Merke: Nunmehr ist auch im Regelwerk klargestellt, dass eine Auswechslung, die in der Halbzeitpause oder vor einer Verlängerung durchgeführt wurde, ohne den Schiedsrichter darüber in Kenntnis zu setzen, kein verwarnungswürdiges Vergehen (Gelbe Karte) darstellt. Der Spieler wird regeltechnisch so behandelt, als wäre er ordnungsgemäß (also mit Einverständnis des Schiedsrichters) eingewechselt worden. Für Vergehen, die er nach seiner Einwechslung begeht, wird er wie ein Spieler, der sich schon im Spiel befunden hat, bestraft. Dies entspricht der bisher schon bei uns geübten Praxis.

5. Vergehen/Sanktionen

Textergänzung

Wenn ein Feldspieler seinen Platz ohne Erlaubnis des Schiedsrichters mit dem Torhüter tauscht, lässt der Schiedsrichter das Spiel weiterlaufen und verwarnet beide Spieler, sobald der Ball nicht mehr im Spiel ist, jedoch nicht, wenn der Wechsel in der Halbzeitpause (einschließlich Verlängerung) oder zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und den Beginn der Verlängerung und/oder eines Elfmeterschießens erfolgte.

Merke: Auch hier war bei uns schon Praxis, dass ein Torwartwechsel innerhalb der Mannschaft (Torwart mit Feldspieler), der zu einem der genannten Zeitpunkte erfolgt ist, ohne den Schiedsrichter darüber in Kenntnis zu setzen, kein verwarnungswürdiges Vergehen (Gelbe Karte) darstellt. Auch hier werden die Spieler so behandelt, als hätte der Wechsel ordnungsgemäß stattgefunden, d.h. der neue Torwart (vormals Feldspieler) wird nicht etwa wegen absichtlichen Handspiels bestraft, wenn er den Ball mit den Händen berührt. Dies gilt auch, wenn der Wechsel außerhalb der genannten Zeitpunkte stattfindet. Nur wird dies weiterhin als verwarnungswürdiges Ver-



gehen angesehen, wobei die Verwarnungen für Feldspieler und Torwart in einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Das Spiel wird also zur Aussprache der Verwarnungen nicht extra unterbrochen.

8. Spieler außerhalb des Spielfelds

Neuer Text

Wenn ein Spieler, der die Erlaubnis des Schiedsrichters benötigt, um das Spielfeld erneut betreten zu dürfen, das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters erneut betritt, muss der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen (nicht unmittelbar, wenn der Spieler nicht ins Spiel eingreift oder einen Spieloffiziellen beeinträchtigt, oder wenn Vorteil gespielt werden kann) (...) den Spieler wegen unerlaubten Betretens des Spielfelds verwarnen. Wenn der Schiedsrichter das Spiel unterbricht, wird das Spiel mit einem direkten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der der Spieler in das Spiel eingegriffen hat; mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand, wenn der Spieler nicht in das Spiel eingegriffen hat.

Merke: Ein Spieler, der das Spielfeld ohne erforderliche Erlaubnis des Schiedsrichters erneut betritt und in das Spiel – durch bloßes Spielen des Balles - eingreift, wird für dieses Vergehen nunmehr auch mit einem direkten Freistoß (ggfs. auch Strafstoß – soweit sich das Vergehen im Strafraum der betreffenden Mannschaft ereignet) bestraft. Seit der letzten Saison galt dies nur für Auswechselspieler und Teamoffizielle. Bislang wurde der Spieleingriff des ohne erforderliche Erlaubnis des Schiedsrichters auf das Spielfeld zurückgekehrten Spielers (z.B. nach einer Verletzungsbehandlung) durch bloßes Spielen des Balles (also ohne physisches Foul) nicht als zusätzliches Vergehen bestraft. Das Vergehen des Spielers wurde bislang nur als „unerlaubtes Betreten des Spielfeldes“ mit einem indirekten Freistoß geahndet. Hier hat nunmehr eine Angleichung stattgefunden.





Begeht der Spieler hingegen weder ein physisches Foul noch spielt er den Ball, wird wie bisher lediglich das „unerlaubte Betreten des Spielfeldes“ unter Beachtung der Vorteilbestimmung mit einem indirekten Freistoß geahndet und der Spieler entweder sofort oder in der nächsten Spielunterbrechung verwarnet.

9. Erzielen eines Tors mit einer zusätzlichen Person auf dem Spielfeld

Neuer Text

Wenn der Schiedsrichter nach dem Erzielen eines Tores und vor der Fortsetzung feststellt, dass sich eine zusätzliche Person auf dem Spielfeld befand, als das Tor erzielt wurde gibt der Schiedsrichter den Treffer nicht, wenn die zusätzliche Person ein Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselten Spieler, des Feldes verwiesener Spieler oder Teamoffizieller des Teams ist, dass das Tor erzielt hat. Das Spiel wird mit einem direkten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich die zusätzliche Person befand (...)

Merke: Auch bezüglich des Umstandes „Aufenthalt einer zusätzlichen Person auf dem Spielfeld während einer Torerzielung“ wird die Regel an die Änderung aus der Vorsaison angepasst, welche bisher nur für einen Auswechselspieler oder Teamoffiziellen (als zusätzliche Person auf dem Spielfeld) einen direkten Freistoß vorsah. Gedanklich muss man nun auch einen Spieler, der eigentlich zum Spiel gehört, aber z.B. wegen einer Verletzung kurzfristig das Spielfeld verlassen musste, als „zusätzliche Person“ bewerten, wenn dieser das Spielfeld ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld wieder betreten hat. „Zusätzlich“ bedeutet also nicht zwingend, dass sich die Anzahl der auf dem Spielfeld befindlichen Personen gegenüber dem Normalmaß erhöht, sondern dass sich zum Zeitpunkt der Torerzielung auf dem Spielfeld eine Person befunden hat, die dazu (in diesem Augenblick) keine Erlaubnis besaß.

Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

4. Weitere Ausrüstungsteile - Kopfbedeckungen

Textergänzung

Etwaige Kopfbedeckungen (ausgenommen Torhütermützen) (...)

Merke: Entwarnung für alle Torhüter! Torhütermützen fallen nicht in die Liste der Einschränkungen zu Kopfbedeckungen z.B. bezüglich der Farbe.

4. Weitere Ausrüstungsteile - Elektronische Kommunikation

Neuer Text

Spielern (einschließlich Auswechselspielern, ausgewechselten und des Feldes verwiesenen Spielern) ist es nicht erlaubt, irgendeine Form von elektronischer Kommunikation oder von Kommunikationsgeräten zu tragen oder einzusetzen (es sei denn,



elektronische Leistungs- und Aufzeichnungsgeräte sind erlaubt). Der Einsatz irgend-einer Form von elektronischer Kommunikation durch Teamoffizielle ist unzulässig, sofern dies nicht im direkten Bezug zum Wohlbefinden oder zur Sicherheit der Spieler geschieht.

Merke: Der neue Wortlaut stellt klar, dass Spieler keine Form von elektronischen Geräten oder Kommunikationsgeräten (z.B. Kamera, Mikrofon, Ohrstöpsel etc.) einsetzen oder tragen dürfen, mit Ausnahme von elektronischen Leistungs- und Aufzeichnungsgeräten. Hierdurch soll die Integrität des Spiels bewahrt werden, damit niemand während des Spiels mit einem Spieler kommunizieren kann, mit Ausnahme "transparenter" mündlicher, taktischer Informationen von Trainern. Andererseits genießt die Sicherheit der Spieler hohe Priorität, so dass eine elektronische Kommunikation zur Sicherheit und für das Wohlbefinden der Spieler erlaubt ist, z.B. der Einsatz eines Ansteckmikrofons, um eine Trage oder einen Krankenwagen anzufordern, oder der Einsatz von Messgeräten (z.B. iPad) bei einer Kopfverletzung.

Regel 5 – Der Schiedsrichter

3. Rechte und Pflichten - Disziplinarmaßnahmen

Textergänzung

Der Schiedsrichter hat(...) Maßnahmen gegen Teamoffizielle zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, wobei er sie vom Spielfeld und dessen unmittelbarer Umgebung entfernen lassen darf. Ein medizinischer Teamoffizieller, der einen verweiswürdiges Vergehen begeht, kann bleiben, wenn dem Team keine andere medizinische Person zur Verfügung steht und handeln, und handeln, wenn ein Spieler eine medizinische Behandlung benötigt.

Merke: Die „medizinische Person“ eines Teams, die aus der technischen Zone (dort wo eine technische Zone nicht vorgesehen ist – aus dem Innenraum) verwiesen werden müsste, darf bleiben und verletzte Spieler behandeln, wenn dem Team keine andere medizinische Person zur Verfügung steht. Trotz dieser Privilegierung wird das Vergehen selbstverständlich eine sportrechtliche Ahndung nach sich ziehen, da der Schiedsrichter den Vorfall im Spielbericht vermerken muss.

Regel 7 - Dauer des Spiels

1. Halbzeitpause

Textergänzung

Den Spielern steht eine Halbzeitpause von maximal 15 Minuten zu. Eine kurze Trinkpause ist in der Halbzeitpause der Verlängerung erlaubt.

Merke: Im Hinblick auf das Wohlbefinden der Spieler ist es wichtig, den Spielern auch in der Halbzeitpause der Verlängerung eine kurze Trinkpause zu gewähren. Dies wurde in der Praxis auch schon so gehandhabt obwohl in der Regel bisher nur



ein schlichter Seitenwechsel vorgesehen war. Festgelegt ist aber, dass diese Pause ist nicht zu Coaching-Zwecken genutzt werden darf.

Regel 8 - Beginn und Fortsetzung des Spiels

1. Anstoß

Textergänzung

Für jeden Anstoß gilt: Alle Spieler, mit Ausnahme des Spielers, der den Anstoß ausführt, befinden sich in der eigenen Spielfeldhälfte (...)

Aus einem Anstoß kann gegen das gegnerische Team direkt ein Tor erzielt werden. Geht der Ball direkt in das Tor des ausführenden Spielers, wird auf Eckstoß für das gegnerische Team entschieden.

Merke: Die neue Variante des Anstoßes (der Ball wird nach hinten gespielt) wird häufig praktiziert. In der Regel wurde bisher übersehen, dass der ausführende Spieler für diese Variante jedoch regelmäßig die gegnerische Spielhälfte betreten muss, um den Anstoß auszuführen. Dies wird durch den neuen Wortlaut nunmehr auch offiziell erlaubt. Wenn der Anstoß bei dieser Variante direkt in das eigene Tor geschossen wird, ist auf Eckstoß (und nicht auf Eigentor) zu entscheiden. Auch dieser Passus fehlte bislang, wurde aber bereits in der abgelaufenen Saison so ausgelegt.

Regel 10 - Ermittlung des Spielausgangs

3. Elfmeterschießen - Vor dem Beginn des Elfmeterschießens

Neuer Text

Ein Torhüter, der das Spiel vor oder während des Elfmeterschießens nicht fortsetzen kann, darf durch einen Spieler, der zur Herstellung der gleichen Spielerzahl von der Teilnahme am Elfmeterschießen ausgeschlossen wurde, oder, wenn dessen Team die zulässige Höchstzahl an Auswechselungen noch nicht genutzt hat, durch einen gemeldeten Auswechselspieler ersetzt werden. Der ausgewechselte Torhüter darf danach nicht mehr am Elfmeterschießen teilnehmen.

Merke: Ein Spieler, der zur Herstellung der gleichen Spieleranzahl von der Teilnahme am Elfmeterschießen ausgeschlossen wurde, darf nunmehr den (verletzten) Torhüter ersetzen, auch wenn das Team die zulässige Höchstzahl an Auswechselungen bereits genutzt hat. Der ersetzte Torwart darf danach nicht mehr am Elfmeterschießen teilnehmen, also auch nicht als Schütze.

3. Elfmeterschießen - Während des Elfmeterschießens

Textergänzung

Der Elfmeter ist abgeschlossen, wenn sich der Ball nicht mehr bewegt, aus dem Spiel ist oder der Schiedsrichter das Spiel wegen eines Vergehens unterbricht. Der Elfmeterschütze darf den Ball kein zweites Mal spielen.



Merke: Keine Änderung gegenüber der schon immer geltenden Auslegung, dass der Elfmeterschütze den Ball kein zweites Mal spielen darf. Damit ist nicht gemeint, dass der Schütze bei einer erforderlichen Wiederholung des Elfmeters diesen nicht erneut ausführen darf.

3. Elfmeterschießen - Während des Elfmeterschießens

Textergänzung

Begeht der Torhüter ein Vergehen und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter verwarnet.

Merke: Klarstellung für das Elfmeterschießen, was bereits für den Strafstoß während des Spieles gilt, nämlich dass ein Torhüter, der ein Vergehen begeht und eine Wiederholung des Elfmeters verursacht, zu verwarnen (Gelbe Karte) ist.

3. Elfmeterschießen - Während des Elfmeterschießens

Textergänzung

Wird der Elfmeterschütze für ein Vergehen bestraft, nachdem der Schiedsrichter den Ball zum Elfmeter freigegeben hat, wird dieser Elfmeter als "verfehlt" erfasst und der Elfmeterschütze verwarnet.

Merke: Auch hier eine Angleichung an das, was bereits beim Strafstoß während des Spieles gilt, nämlich keine Wiederholung des Elfmeters. Der Elfmeter wird als „Fehlversuch“ gewertet und der nächste Schütze des anderen Teams ist an der Reihe soweit eine Entscheidung noch nicht erzielt ist.

3. Elfmeterschießen - Während des Elfmeterschießens

Textergänzung

▪ Wenn sowohl der Torhüter als auch der Elfmeterschütze gleichzeitig ein Vergehen begehen und der Elfmeter verschossen oder gehalten wird, wird der Elfmeter wiederholt und werden beide Spieler verwarnet; und der Elfmeter verwandelt wird, wird das Tor aberkannt, der Elfmeter als "verfehlt" erfasst und der Elfmeterschütze verwarnet.

Merke: Wieder eine Angleichung an das, was nun (neu) beim Strafstoß während der Spielzeit gilt. Vgl. hierzu nachfolgend ausführlich unter Regel 14 – 2. Vergehen/Sanktionen. Zusammengefasst gilt: Wenn sowohl der Torhüter als auch der Elfmeterschütze gleichzeitig ein Vergehen begehen, zwei Wirkungen zu unterscheiden: 1. Wenn der Elfmeter verschossen/gehalten wird (aufgrund eines Vergehens durch den Torhüter) und beide Spieler ein verwarnungswürdiges Vergehen (Gelbe Karte) begangen haben, werden beide Spieler verwarnet (Gelbe Karte) und wird der Elfmeter wiederholt. 2. Wenn ein Tor erzielt wird, so hat der Torhüter kein verwarnungswürdiges Vergehen (Gelbe Karte) begangen. Das verwarnungswürdige Vergehen (Gelbe Karte) des Elfmeterschützens ist somit "schwerwiegender" und wird bestraft, d.h. der Elfmeter gilt in diesem Fall als „verfehlt“.



Regel 11 – Abseits

2. Abseitsvergehen

Textergänzung

Ein Spieler wird nur dann für seine Abseitsstellung bestraft, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem der Ball von einem Mitspieler gespielt oder berührt wird, aktiv am Spiel teilnimmt, indem er sich einen Vorteil verschafft, indem er den Ball spielt oder einen Gegner beeinflusst, wenn der Ball von einem Torpfosten, der Querlatte, einem Spiel-offiziellen oder einem Gegner zurückprallt oder abgelenkt wird.

Merke: Prallt der Ball von einem Spieloffiziellen zu einem Spieler, der sich in einer Abseitsstellung befindet, zurück oder wird er zu diesem abgelenkt, führt dies nicht zu einer neuen Spielsituation und die Abseitsstellung des Spielers kann weiterhin ge-ahndet werden.

2. Abseitsvergehen

Textergänzung

Eine "Abwehraktion" liegt dann vor, wenn ein Spieler einen Ball, der ins oder sehr nah ans Tor geht, mit irgendeinem Körperteil außer mit den Händen/Armen (ausge-nommen der Torhüter im Strafraum) abwehrt oder versucht, diesen abzuwehren.

Merke: Diese und nachfolgende Ergänzungen dienen der Definition bzw. Auslegung bestimmter Begriffe der Abseitsregel und sollten selbsterklärend sein.

2. Abseitsvergehen

Textergänzung

Wenn sich ein Spieler, der sich aus einer Abseitsstellung bewegt oder in einer Ab-seitsstellung befindet, im Laufweg eines Gegners befindet und die Bewegung des Gegners zum Ball beeinträchtigt, ist dies ein Abseitsvergehen, wenn es die Fähigkeit des Gegners beeinträchtigt, den Ball zu spielen oder einen Zweikampf um den Ball zu führen. Wenn sich der Spieler in den Laufweg eines Gegners bewegt und den Lauf des Gegners behindert (z.B. den Gegner blockiert), ist das Vergehen gemäß Regel 12 zu ahnden.

Wenn sich ein Spieler in einer Abseitsstellung mit der Absicht zum Ball bewegt, die-sen zu spielen und gefoult wird, bevor er den Ball spielt oder versucht den Ball zu spielen oder mit einem Gegner einen Zweikampf um den Ball zu führen, wird das Foul bestraft, als ob es vor dem Abseitsvergehen geschehen wäre.

Wenn ein Vergehen gegen einen Spieler in einer Abseitsstellung begangen wird, der bereits den Ball spielt oder versucht, den Ball zu spielen oder mit einem Gegner ei-nen Zweikampf um den Ball zu führen, wird das Abseitsvergehen bestraft als ob es vor dem Foul geschehen wäre.



Regel 12 - Fouls und unsportliches Betragen

2. Indirekter Freistoß

Textergänzung

Ein indirekter Freistoß wird gegeben, wenn ein Spieler sich unsportlich beträgt, anstößige, beleidigende oder schmähende Äußerungen und/oder Gesten macht oder sonstige verbale Vergehen begeht.

Merke: Lediglich Klarstellung zur bereits von uns praktizierten Auslegung, dass Vergehen in Form von Äußerungen/Gesten (nur) mit einem indirekten Freistoß bestraft werden, auch wenn dieses Vergehen mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) oder mit einem Platzverweis (Rote Karte) geahndet wird. Der direkte Freistoß für ein "Vergehen gegen einen Spieloffiziellen" wurde verschiedentlich fälschlicherweise auch für unsportliches Betragen usw. interpretiert. Dies gilt jedoch nur für körperliche Vergehen.

3. Disziplinarmaßnahmen – Vorteil

Textergänzung

Bei grobem Foulspiel, einer Tötlichkeit oder einem zweiten verwarnungswürdigen Vergehen sollte nicht auf Vorteile entschieden werden, es sei denn, es ergibt sich eine klare Torchance. (...) Wenn der Spieler den Ball während des Vorteils jedoch spielt oder einen Gegner angreift/beeinflusst, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel, verweist den Spieler des Feldes und setzt das Spiel mit einem indirekten Freistoß fort, es sei denn, der Spieler hat ein schwerwiegenderes Vergehen begangen.

Merke: Diese Auslegung wurde von uns schon praktiziert. Wenn ein Spieler ein feldverweiswürdiges Vergehen (Rote Karte) begeht, weswegen der Schiedsrichter auf Vorteil entscheidet und dieser Spieler dann ein weiteres Vergehen begeht, z.B. ein Foulspiel, ist die Spielfortsetzung entsprechend dieses schwereren Vergehens zu wählen, also direkter Freistoß oder ggf. Strafstoß anstelle des indirekten Freistoßes. Das würde natürlich auch gelten, wenn das weitere Vergehen von einem anderen Spieler des Teams begangen würde.

3. Disziplinarmaßnahmen – Verwarnung für unsportliches Betragen

Textergänzung

Ein Spieler ist wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen, wenn er ein Foul begeht, um einen aussichtsreichen Angriff zu verhindern oder zu unterbinden, es sei denn der Schiedsrichter entscheidet auf Strafstoß für ein Vergehen, das bei dem Versuch begangen wurde, den Ball zu spielen.

Merke: Der Verzicht auf eine Verwarnung (Gelbe Karte) für das Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs, wenn ein Strafstoß für ein Vergehen gegeben wird, das bei dem Versuch begangen wurde, den Ball zu spielen, steht im Einklang mit der bereits erfolgten Änderung aus der vergangenen Saison, wo der Schiedsrichter auf eine Verwarnung (Gelbe Karte) statt auf Platzverweis (Rote Karte) erkennen konnte, wenn



ein Spieler bei dem Versuch, den Ball zu spielen, eine offensichtliche Torchance des Gegners vereitelt und deswegen auf Strafstoß entschied.

3. Disziplinarmaßnahmen – Torjubel

Textergänzung

Ein Spieler wird verwarnet, wenn er an einem Zaun hoch klettert und/oder sich den Zuschauern auf eine Weise nähert, die zu einem Sicherheitsproblem führt; mit provozierenden, höhnischen oder aufhetzenden Gesten oder Handlungen jubelt.

Merke: Jede Aktion, die zu einem Sicherheitsproblem führt oder provozierend wirkt, ist mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) zu ahnden. Für die Aussprache der Verwarnung ist daher nicht unbedingt erforderlich, dass der Spieler zur Provokation einen Zaun erklimmt.

3. Disziplinarmaßnahmen – Feldverweismwürdige Vergehen

Neuer Text

Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselte Spieler, die eines der folgenden Vergehen begehen, während des Feldes verwiesen:

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance für einen Gegner, dessen Gesamtbewegung auf das Tor des Täters ausgerichtet ist, durch ein Vergehen, das mit einem Freistoß zu ahnden ist (ausgenommen sind die nachfolgenden Regelungen).

Merke: Das Vereiteln eines Tors durch ein Vergehen stellt grundsätzlich ein feldverweismwürdiges Vergehen (Rote Karte) darstellt (Ausnahme ballorientiertes Vergehen welches mit einem Strafstoß geahndet wird). Die Verwendung des Begriffs „Gesamtbewegung“ soll verdeutlichen, dass noch immer eine offensichtliche Torchance bestehen kann, auch wenn sich der Angreifer in der letzten Phase des Spielzugs diagonal bewegt, um an einem Torhüter/Verteidiger vorbei zu gelangen. Nur wenn sich der Spieler dabei entsprechend weit vom Tor entfernt und der Einschusswinkel sehr spitz wird, kann nicht mehr von einer offensichtlichen Tormöglichkeit gesprochen werden.

3. Disziplinarmaßnahmen – Verhindern eines Tores oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

Textergänzung

Ein Spieler, des Feldes verwiesener Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselter Spieler, der das Spielfeld ohne die benötigte Erlaubnis des Schiedsrichters betritt und das Spiel oder einen Gegner beeinträchtigt und ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt, begeht ein feldverweismwürdiges Vergehen.

Merke: Diese Auslegung wurde bereits in der letzten Saison so praktiziert. Neu ist allerdings, dass in diese Regelung nunmehr ein Spieler, der die Erlaubnis benötigt, um das Spielfeld erneut betreten zu dürfen (z.B. nach einer Verletzung), mit einbezogen wurde. So ist das unerlaubte Betreten des Spielfeldes und die Verhinderung ei-



nes Torerfolgs oder die Vereitelung einer offensichtlichen Torchance durch das bloße Spielen des Balles (mit dem Fuß), für den Spieler jetzt ebenfalls als ein feldverweiswürdiges Vergehen zu bewerten. Bislang wurde in diesem Fall nur auf eine Verwarnung und einen indirekten Freistoß wegen des unerlaubten Spielfeldbetretens erkannt.

4. Spielfortsetzung nach Fouls und Vergehen

Neuer Text

Bei laufendem Spiel und einem Vergehen eines Spielers innerhalb des Spielfeldes: (...) einen Mitspieler, Auswechselspieler, ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler, Teamoffiziellen oder Spieloffiziellen – direkter Freistoß oder Strafstoß (...). Wenn bei laufendem Spiel ein Spieler ein Vergehen gegen einen Spieloffiziellen oder einen gegnerischen Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler, oder einen Teamoffiziellen außerhalb des Spielfeldes begeht, oder ein Auswechselspieler, ausgewechselter oder des Feldes verwiesener Spieler, oder ein Teamoffizieller ein Vergehen gegen einen gegnerischen Spieler oder Spieloffiziellen außerhalb des Spielfeldes begeht oder diesen beeinträchtigt, wird das Spiel mit einem Freistoß am Ort auf der Begrenzungslinie fortgesetzt, der dem Ort des Vergehens/der Beeinträchtigung am nächsten liegt. Bei Vergehen, die mit einem direkten Freistoß innerhalb des Strafraums des Täters geahndet werden, gibt es einen Strafstoß.

Merke: Es gibt nun auch einen direkten Freistoß, wenn ein Vergehen auf dem Spielfeld gegen einen bereits des Feldes verwiesenen Spieler begangen wird.

Darüber hinaus wird ein Spieler, der abseits des Spielfeldes ein Vergehen gegen einen gegnerischen Spieler/Auswechselspieler/Teamoffiziellen oder einen Spieloffiziellen begeht, mit einem (direkten oder indirekten) Freistoß auf der Begrenzungslinie bestraft, an dem Ort, der dem Vergehen oder der Beeinträchtigung am nächsten liegt.

Ebenso wird nun ein Auswechselspieler/Teamoffizieller, der ein Vergehen gegen einen gegnerischen Spieler oder einen Spieloffiziellen außerhalb des Spielfeldes begeht, mit einem Freistoß auf der Begrenzungslinie bestraft, z.B. wenn ein Auswechselspieler einen Spieler angreift, der darauf wartet, das Spielfeld nach einer Verletzung erneut betreten zu dürfen, oder einen Spieler zu Fall bringt, der das Spielfeld vorübergehend verlassen hat, um nach dem Ball zu gehen. Diese Regel gilt nicht für Vergehen zwischen Auswechselspielern oder Teamoffiziellen sondern ausschließlich für ein Vergehen durch oder gegen einen der Spieler.

4. Spiel Fortsetzung nach Fouls und Vergehen

Neuer Text

Wirft ein Spieler auf oder abseits des Spielfeldes einen Gegenstand (einschließlich des Balls) auf einen gegnerischen Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler, oder einen Teamoffiziellen, Spieloffiziellen oder den



Ball, wird das Spiel mit einem direkten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der der Gegenstand die Person oder den Ball getroffen hat oder hätte treffen sollen. Wenn sich dieser Stelle abseits des Spielfelds befindet, erfolgt der Freistoß am nächstgelegenen Ort auf der Begrenzungslinie. Befindet sie sich innerhalb des Strafraums des Täters gibt es einen Strafstoß.

Wirft oder tritt ein Auswechselspieler, ausgewechselter oder des Feldes verwiesener Spieler, mit einer Zeitstrafe bestrafter Spieler oder ein Teamoffizieller einen Gegenstand auf das Spielfeld und beeinträchtigt er somit das Spiel, einen Gegner oder einen Spieloffiziellen, wird das Spiel mit einem direkten Freistoß (oder Strafstoß) an der Stelle fortgesetzt, an der der Gegenstand das Spiel beeinträchtigt hat oder den Gegner, den Spieloffiziellen oder den Ball getroffen hat oder hätte treffen sollen.

Merke: Neu ist wiederum, dass der „Wurf“ eines Gegenstandes durch einen Spieler einen auf eine Person außerhalb des Spielfelds, nunmehr mit einem direkten Freistoß auf der Begrenzungslinie (Seiten- oder Torlinie) zu ahnden ist und zwar an dem Ort, der dem Ort, wo der Gegenstand die Person getroffen hat oder hätte treffen sollen, am nächsten liegt. Folglich gibt es einen Strafstoß, wenn sich diese Stelle im Strafraum des Täters befindet. Wird ein Gegenstand auf das Spielfeld geworfen oder getreten, hat dies die gleiche Folge/Wirkung, als wenn die Person das Vergehen direkt begangen hätte, weshalb auch die Bestrafung die gleiche ist.

Regel 13 - Freistöße

3. Vergehen/ Sanktionen

Textergänzungen und abgeänderter Text

Wenn sich bei einem ausgeführten Freistoß im eigenen Strafraum noch Gegner im Strafraum befinden, weil sie keine Zeit hatten, den Strafraum zu verlassen, lässt der Schiedsrichter das Spiel weiterlaufen. Wenn ein Gegner, der sich beim Freistoß im Strafraum aufhält, oder den Strafraum betritt, bevor der Ball im Spiel ist, den Ball berührt oder einen Zweikampf um den Ball beginnt, bevor der Ball von einem anderen Spieler berührt wurde, wird der Freistoß wiederholt.

Merke: Der bloße Aufenthalt von gegnerischen Spielern im Strafraum bei der Ausführung eines Freistoßes für die verteidigende Mannschaft stellt noch kein Vergehen dar. Lediglich bei einem Eingriff dieser Spieler durch Spielen/Berühren des Balles ist die Ausführung zu wiederholen, da die Ballberührung erfolgte, als sich der Ball noch nicht im Spiel befand (den Strafraum verlassen hatte). Diese Änderung stellt den Einklang mit den Anforderungen zur Ausführung eines Abstoßes (Regel 16) her und wurde aber bereits immer in dieser Weise ausgelegt.



Regel 14 - Strafstoß

1. Ausführung

Textergänzung

Der Strafstoß muss vollständig ausgeführt werden, auch wenn die Spielzeit (einschließlich Verlängerung) abgelaufen ist. Bei einer Verlängerung der Spielzeit ist der Strafstoß abgeschlossen, wenn sich der Ball, nachdem der Schuss ausgeführt wurde, nicht mehr bewegt, aus dem Spiel ist, von einem Spieler (einschließlich des Strafstoßschützen) außer dem verteidigenden Torhüter gespielt wird, oder der Schiedsrichter das Spiel wegen eines Vergehens durch den Strafstoßschützen oder das Team des Strafstoßschützen unterbricht. Wenn ein Spieler des verteidigenden Teams (einschließlich des Torhüters) ein Vergehen begeht und der Strafstoß verschossen/gehalten wird, wird der Strafstoß wiederholt.

Merke: Wann ein Strafstoß (bzw. dessen Wirkung) abgeschlossen ist, sofern die Spielzeit zur Ausführung verlängert wurde, ist nunmehr klar beschrieben.

2. Vergehen/ Sanktionen

Textergänzung

Wenn sowohl der Torhüter als auch der Strafstoßschütze gleichzeitig ein Vergehen begehen und der Elfmeter verschossen oder gehalten wird, wird der Strafstoß wiederholt und werden beide Spieler verwarnet; wenn ein Tor erzielt wird, wird das Tor aberkannt, der Strafstoßschütze verwarnet und das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für das verteidigende Team fortgesetzt.

Merke: Wie bereits im Rahmen des Elfmeterschießens erläutert, ist nun klar geregelt, wie zu verfahren ist, wenn sowohl der Torhüter als auch der Strafstoßschütze gleichzeitig ein Vergehen begehen. Dies kommt jedoch selten vor, da gewöhnlich ein Spieler klar zuerst das Vergehen begeht. Je nach Wirkung (Torerfolg oder nicht) ergeben sich folgende Entscheidungen:

Wenn der Strafstoß verschossen/gehalten wird (aufgrund eines Vergehens durch den Torhüter) und beide Spieler ein verwarnungswürdiges Vergehen (Gelbe Karte) begangen haben (Schütze hat unsportlich getäuscht), werden beide Spieler verwarnet und der Strafstoß wird wiederholt.

Wenn ein Tor erzielt wird, ist der Torhüter nach der Definition im Regelwerk nicht zu verwarnen, so dass in diesem Falle das verwarnungswürdige Vergehen (Gelbe Karte) des Strafstoßschützen als "schwerwiegender" eingestuft wird und damit auch die Spielfortsetzung bestimmt: Indirekter Freistoß an der Strafstoßmarke als Ort des Vergehens.

2. Vergehen/ Sanktionen

Textergänzung

(...) der Ball, während er sich bewegt, von einer Drittperson berührt wird, wird der Strafstoß wiederholt, es sei denn, der Ball geht ins Tor oder die Beeinträchtigung



verhindert nicht, dass der Torhüter oder ein verteidigender Spieler den Ball spielt. In diesem Fall wird das Tor anerkannt, wenn der Ball ins Tor geht (selbst wenn der Ball berührt wurde), es sei denn, der Ball geht ins gegnerische Tor.

Merke: Hier wird nunmehr klar geregelt, wie zu entscheiden ist, wenn es eine Berührung des Balls gibt, der nach der Strafstoßausführung ins Tor gelangt.

Regel 16 - Abstoß

2. Vergehen/ Sanktionen

Textergänzung

Wenn ein Gegner, der sich beim Abstoß im Strafraum aufhält, oder den Strafraum betritt, bevor der Ball im Spiel ist, den Ball berührt oder einem Zweikampf um den Ball beginnt, bevor der Ball von einem anderen Spieler berührt wurde, wird der Abstoß wiederholt.

Merke: In den vorstehend beschriebenen Situationen ist auf Wiederholung zu entscheiden, wenn ein Spieler den Strafraum betritt, bevor der Ball im Spiel ist. Der bloße Aufenthalt im Strafraum (ohne Einwirkung) ist nicht zu ahnden.

Wer sich darüber hinaus noch intensiver mit dem Regelwerk vertraut machen möchte, empfehlen wir die Lektüre des neuen DFB-Regelheftes 2017/2018, welches ebenfalls zum Abruf im Service-/Downloadbereich bereit steht.

Michael Beitzel (VLW)